

Eitorf, den 09.02.2012

Amt Dezernat I

Sachbearbeiter/-in: Martina Schneider

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

09.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Schullandschaft in der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte neu formulierte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Windeck und Eitorf abzuschließen.

Begründung:

Bei der als Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden besteht für beide Gemeinden kein Risiko Schüler an die andere Gemeinde zu verlieren, weil die Vereinbarung nur dann in Kraft tritt, wenn beide Schulen die erforderliche Mindestschülerzahl (Eitorf 75 Schüler, Windeck 100 Schüler) erreichen.

Ist diese Mindestschülerzahl bei einer oder bei beiden Gemeinden nicht erreicht, tritt die Vereinbarung nicht in Kraft, mit der Folge, dass dann in beiden Gemeinden nur die Schülerinnen und Schüler aus der eigenen Gemeinde zählen.

Beispiel:

- a) In Windeck melden sich 98 eigene Kinder und 2 Kinder aus der Gemeinde Eitorf an. In Eitorf melden sich 74 Kinder aus der eigenen Gemeinde und 1 Kind aus Windeck an. Dies hat zur Folge, dass die Vereinbarung in Kraft tritt und die Schüler aus der jeweils anderen Gemeinde mitzählen. Beide Schulen kommen zustande
- b) In Windeck melden sich 100 eigene Kinder an und in Eitorf 75 eigene Kinder. Auch dann tritt die Vereinbarung in Kraft und beide Schulen kommen zustande.

- c) In Windeck melden sich 100 eigene Kinder an und in Eitorf 74 eigene und 1 Windecker Kind. Auch dann tritt die Vereinbarung in Kraft und beide Schulen kommen zustande.
- d) In Windeck melden sich insgesamt 98 Kinder aus beiden Gemeinden zusammen an und in Eitorf melden sich 75 Kinder oder mehr aus beiden Gemeinden zusammen an. Dies hat zur Folge, dass die Vereinbarung nicht zustande kommt. In diesem Falle würden aber in Eitorf auch nur die Kinder aus der eigenen Gemeinde zählen. Wenn bei den 75 Anmeldungen dann 1 Windecker dabei wäre, würden beide Schulen nicht zustande kommen. Wären in Eitorf alle 75 Schüler aus der eigenen Gemeinde, dann würde die Sekundarschule gegründet.
- e) Umgekehrter Fall: In Windeck melden sich 100 Kinder an und in Eitorf 74. Auch dann würde die Vereinbarung nicht in Kraft treten. Es müsste dann in Windeck geprüft werden, ob alle 100 Kinder aus der eigenen Gemeinde kommen. Ist dies der Fall würde die Windecker Schule zustande kommen und Eitorf nicht. Sind bei den 100 Kindern aber Eitorfer Kinder dabei, würden beide Schulen nicht zustande kommen.

Bei den Elternbefragungen in beiden Gemeinden haben sich ausreichend Eltern für die beiden neuen Schulen entschieden. Beide Schulen werden daher voraussichtlich zustande kommen.